

Empfohlenes Opfer
Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
am Karfreitag, 14. April 2017

Erlass des Oberkirchenrats
vom 8. Februar 2017 AZ 52.13-6 Nr. 77.34-01-14-V05

Nach dem Opferplan 2017 ist das Opfer am Karfreitag, 14. April 2017, für die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Osteuropa braucht Hoffnungsträger. In fast allen Ländern Ost- und Südeuropas leiden Menschen unter politischen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Krisen. Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ unterstützt unsere Partnerkirchen und Gemeinden in diesen Ländern.

Wir tragen durch unsere Unterstützung dazu bei, dass möglichst viele Menschen als geliebte Kinder Gottes ein Leben in Würde führen können.

Im Licht dessen, was unser Herr an Karfreitag für uns getan hat, bitte ich Sie herzlich um Ihre Gabe für unsere Mitmenschen in Ost- und Südeuropa:
„Wer sich des Armen erbarmt, der leiht dem HERRN, und der wird ihm vergelten, was er Gutes getan hat.“ (Sprüche 19,17)

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-02-08

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.13-6 Nr. 77.34-01-14-V05/DWW

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z.K.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Karfreitag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen. Zur Information Ihrer Gemeindemitglieder wurden wieder ein Faltblatt und ein Plakat erstellt, das den Pfarrämtern über die Diakonische Bezirksstelle ausgeliefert wird. Weitere Information über die Aktion finden Sie online bei der Diakonie Württemberg unter

<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/hfo>

Den Opferertrag sowie die Einzelgaben bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Opfer und Spenden für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ sollen von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % bis spätestens 31. Mai 2017 an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden: Evangelische Bank, IBAN DE37 5206 0410 0000 4080 00.

Bitte übermitteln Sie über die Bezirksamtsstellen eine Aufstellung der Opferrufen der einzelnen Kirchenbezirke an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg (nicht an den Oberkirchenrat).

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/ 7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 10.06.2015 für das Jahr 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2020.

Bei der Zuweisung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Klaus Rieth
Kirchenrat